

Herr Köhler fragt, ob der Flugbetrieb der Bundespolizei, die einen eigenen Landeplatz unterhält, nicht in den LAP einbezogen werden müsste?

Herr Gleß wird überprüfen, ob dieser mit aufgenommen werden kann.

Herr Günther beantragt eine vorherige Lärmberechnung auf der L 16 in Meindorf durchzuführen, die auch als straßenverkehrsrechtliche Anordnung verwendet werden kann.

Ausschuss und Verwaltung diskutieren diese Möglichkeit und einen sinnvoll formulierten Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19.23 bis 19.27 Uhr, um einen zweiten Beschlussvorschlag durch Herrn Günther formulieren zu lassen.

1. Beschluss: - einstimmig -

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Stufe 4 des Lärmaktionsplanes sowie die zusätzlichen Berechnungen, nach Beschlussfassung mit einem geschätzten Kostenrahmen von 55.000 EUR netto.

2. Beschluss: - einstimmig -

Die Verwaltung wird beauftragt, wie seitens der Verwaltung angekündigt, gemäß des Beschlusses DS-Nr. 22/0067 eine Lärmberechnung auf der L16 in der Ortslage Meindorf gemäß RLS-90 und/oder RLS-19 durchzuführen, die als straßenverkehrsrechtliche Anordnungen dienen kann, unter Einbeziehung der Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten.